



informiert

Fachbereich Medien ■ Verband öffentlich-rechtlicher Rundfunk Bayern

Am 31.3.2019 endet die laufende Gehaltsvereinbarung der Medienakademie

Tarifforderungen 2019

Bei jeder Tarifverhandlung behauptete die Geschäftsleitung erneut, sie könne nichts anderes vereinbaren als zuvor bei der Sitzanstalt abgeschlossen worden sei, weniger gehe schon, mehr aber gar nicht. Also haben wir uns gleich bei unseren Forderungen an das gehalten, was wir beim BR gefordert haben.

Da bei der Medienakademie aber doch einiges anders ist als beim BR, mussten wir natürlich unsere Forderungen auf die Gegebenheiten hier übertragen, denn beispielsweise gibt es hier keinen Schichtbetrieb, dafür aber noch keine lückenlosen tarifvertrag für Freie Mitarbeiter – andererseits kann der öffentlich-rechtliche BR nicht einfach geschlossen oder veräußert werden, anders als die GmbH hier.

Aber auch unsere Forderungen beim BR schweben nicht im luftleeren Raum, denn es läuft auch dort dieselbe Endlosschleife: Die Geschäftsleitung des BR behauptet, sie könne nichts anderes vereinbaren als zuvor im öffentlichen Dienst der Länder (ÖD) abgeschlossen worden sei, weniger gehe schon, mehr aber gar nicht. Also haben wir uns auch bei unseren Forderungen beim BR an das gehalten, was ver.di beim ÖD gefordert hat.

Und natürlich ist auch beim BR einiges anders als im ÖD. Also haben wir dort bereits unsere Forderungen auf die Gegebenheiten beim BR übertragen, denn beispielsweise gibt es beim BR keine Pflegeberufe, dafür aber Freie Mitarbeiter, die wiederum der ÖD nicht hat.

Im ÖD war die Gehaltsvereinbarung bereits zum Jahreswechsel ausgelaufen, zwei Verhandlungen haben inzwischen stattgefunden, aber eine Einigung ist noch nicht in Sicht. Bei BR und Medienakademie wurde noch nicht verhandelt, denn unsere Vereinbarungen laufen noch bis Ende März.

Die Tarifforderung im ÖD ist ein umfangreiches Paket aus vielen Komponenten – ebenso auch unsere hier.

Bitte wenden

Tarifforderungen 2019 bei der Medienakademie

- Gehaltserhöhung um 6 %, mindestens aber um 200 € im Monat
- Erhöhung der bisher gezahlten Honorare um 6%
- Erhöhung der monatlichen Vergütungssätze für Auszubildende und Volontär*innen um 100 € im Monat
- 12 Monate Laufzeit
- Übernahme der Auszubildenden und Volontär*innen nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung
- Tarifregelungen für Studierende in ausbildungs- und praxisintegrierten dualen Studiengängen
- Honorierungssystem tariflich regeln
- Einführung eines Zeitzuschlags für Samstagsarbeit in Höhe von 20 %
- 30 Arbeitstage Erholungsurlaubsanspruch für Auszubildende, Praktikanten, Volontär*innen und dual Studierende
- Befristungen nur wirksam, wenn Sachgrund abschließend im Arbeitsvertrag angegeben ist, der Wunsch des Betroffenen ist kein solcher
- Kein Stufenrücksprung bei Umgruppierungen

Zum Vergleich die Tarifforderungen 2019 beim ÖD

- *Erhöhung der Tabellenentgelte um 6 %, mindestens aber um 200 €*
- *Zusätzlich Erhöhung der Pflgetabelle um 300 €*
- *Erhöhung der Entgelte für Auszubildende und Praktikanten um 100 €*
- *12 Monate Laufzeit*
- *Übernahme der Auszubildenden nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung*
- *Regelungen über die Ausbildungsbedingungen von Studierenden in ausbildungs- und praxisintegrierten dualen Studiengängen*
- *Entgeltordnung verbessern und in Kraft setzen*
- *Die Dauer des Zusatzurlaubs für Wechselschicht- und Schichtarbeit für die Beschäftigten in Universitätskliniken und Krankenhäusern wird unter Hebung der Höchstgrenze des § 27 Abs. 4 TV-L um 50 Prozent angehoben*
- *Der Zuschlag für Samstagsarbeit für die nichtärztlichen Beschäftigten in Universitätskliniken und Krankenhäusern wird auf 20 Prozent angehoben*
- *Die Dauer des Erholungsurlaubsanspruchs für Auszubildende und Praktikanten wird auf 30 Arbeitstage angehoben*
- *Abschaffung der sachgrundlosen Befristungen*
- *Stufengleiche Höhergruppierung*